

Akten ohne Ende

Zur Debatte um „Das Amt“: Seit neun Jahrzehnten macht das Auswärtige Amt seine Bestände jedermann zugänglich / Von Gregor Schöllgen

Weil der Umgang mit Nachrufen auf belastete frühere Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes Anstoß erregte, setzte im Jahr 2005 der damalige Außenminister Joschka Fischer eine „Unabhängige Historikerkommission“ zur Aufarbeitung der Geschichte des Amtes im Nationalsozialismus ein. An der Ende Oktober von Außenminister Guido Westerwelle präsentierten Studie „Das Amt“ von Eckart Conze, Norbert Frei und weiteren Historikern (SZ vom 25. Oktober) gibt es nun Kritik von Fachkollegen, was die Verwertung und Präsentation derjenigen Quellen angeht, welche die unzweifelhafte Involvement der Diplomaten in die Judenvernichtung im Zweiten Weltkrieg belegen. Die SZ gibt hier dem Historiker Gregor Schöllgen Gelegenheit, seine Einwände gegen das Vorgehen der Kommission zu erläutern. Schöllgen leitet das Zentrum für Angewandte Geschichte (ZAG) an der Universität Erlangen und ist Mitherausgeber der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ (AAPD). SZ

Da ist man sprachlos. Träfe zu, was seit einigen Wochen in den Blättern der Republik zu lesen ist, dann wäre das Auswärtige Amt eine der letzten Bastionen anachronistischer Geheimdiplomatie. Wie es zu diesem Bild kommen konnte, ist schleierhaft. Denn keine zweite deutsche Behörde hat ihre Bestände der Öffentlichkeit – im Rahmen des zeitgenössischen Möglichen – so frühzeitig, so konsequent und so vorbildlich zugänglich gemacht wie das am 4. Januar 1870 durch den preußischen Außenminister Otto von Bismarck aus der Taufe gehobene Auswärtige Amt.

Genau genommen stand die Gründung seines „Politischen Archivs“, wie

Daran, dass das Amt am Holocaust mitwirkte, gab es auch vorher keinen Zweifel

das 1920 errichtete „Hauptarchiv“ seit dem 1. Februar 1924 heißt, in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Entschluss des Auswärtigen Amtes, seine Akten, in diesem Fall zur Außenpolitik des kaiserlichen Deutschland bis Kriegsausbruch, so rasch wie möglich zu veröffentlichen. Nach dem Ersten Weltkrieg lag das Vorhaben ausschließlich in deutscher Hand. Vor dem Hintergrund des Versailler Vertrages, der in Artikel 231 dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten die Urheberschaft „für alle Verluste und Schäden“ der Kriegsgegner zuwies, sollte das Aktenwerk „der historischen Wahrheit eine breite Gasse“ bahnen. Wegen dieser erklärten politischen Absicht blieben die Akten aus der Zeit des Ersten Weltkriegs – von den Dokumenten zur Juli-Krise abgesehen – unberücksichtigt. Das Schließen dieser Lücke, also eine Edition der Akten für die Jahre 1914 bis 1918, ist heute noch ein Desiderat.

Die editorische Leistung der „Großen Politik“ beeindruckt auch noch Jahrzehnte später: In einer nie mehr erreichten Rekordzeit von knapp sechs Jahren wurden bis 1927 unter dem Titel „Die Große Politik der Europäischen Kabinete“ fast 16 000 Dokumente aus den Jahren 1871 bis 1914 in 54 Teilbänden publiziert. Die „Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes“, so der Untertitel, bildet bis heute das maßgebliche Quellenfundament für jede Beschäftigung mit der Außenpolitik des Kaiserreichs. Inzwischen ist auch die zeitweilig heftige Kritik namentlich deutscher Historiker an dem Aktenwerk so gut wie verstummt. Entzündet hatte sie sich an dem politischen Zweck, den die Edition verfolgte, aber auch an der Entscheidung der Herausgeber, einige Dokumente zu kürzen, andere zu zerlegen und auf verschiedene Sachkapitel zu verteilen und ihre Edition nicht chronologisch, sondern nach Sachkapiteln zu ordnen.

Letzteres taten zunächst auch die von den westlichen Siegermächten des Zweiten Weltkrieges berufenen Historiker. Als die Alliierten 1948 die nicht durch Kriegseinwirkung beziehungsweise auf Anordnung der nationalsozialistischen Amtsleitung vernichteten Bestände mit Flugzeugen der Luftbrücke ins englische Buckinghamshire verbrachten, war bereits im Department of State und im Foreign Office eine weitreichende Entscheidung gefallen: Die „Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik“ (kurz ADAP) der Jahre 1918 bis 1945 sollten ediert und so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Seit April 1947 war Frankreich mit von der Partie, während die Sowjetunion absagte. Zu dem gut zwanzigköpfigen Herausgebergremium gehörten die ersten Vertreter ihres Faches, darunter Raymond James Sontag, John W. Wheeler-Bennet und Maurice Baumont. Das inzwischen in Bonn residierende Auswärtige Amt, wo im Januar 1959 der letzte Aktentransport aus England eingetroffen war, beteiligte sich seit Ende 1960 an diesem Riesenprojekt.

Als die ADAP im Jahr 1995, also nach fast einem halben Jahrhundert, in der Verantwortung des Politischen Archivs abgeschlossen wurde, lagen rund 25 000 Dokumente in 75 Teilbänden vor. Selbstredend ging es den Herausgebern in erster Linie um die Dokumentation der deutschen Verantwortung für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und den ihm folgenden rassenideologischen Vernichtungskrieg. Daher erschienen seit 1950 zunächst die sechzehn Teilbände der „Serie D“, in denen die Entwicklung der Jahre 1937 bis 1941 dokumentiert ist. 1969



Joachim von Ribbentrop, Reichsminister des Äußeren, und Adolf Hitler, fotografiert 1941 beim Führerhauptquartier in Ostpreußen.

Foto: AFP

beginnend, folgten die acht Bände der „Serie E“, welche die deutsche Politik und Kriegführung der Jahre 1941 bis 1945 dicht und in der Sache lückenlos abbilden.

Ansatzpunkte für die Konstruktion einer Legende, das AA sei ein Hort des Widerstandes gewesen, lassen sich darin nicht finden. Auf der vom Politischen Archiv anlässlich des fünfzigsten Jahrestages des gescheiterten Hitler-Attentats organisierten „Gedenkfeier für die Opfer des Widerstandes im Auswärtigen Dienst am 9. September 1994 im Auswärtigen Amt, Bonn“, wurde dann auch unmissverständlich festgestellt: „Deutschland war kein Hort des Widerstandes: das Volk in allen seinen Schichten nicht, die Armee nicht, die Kirchen nicht, und das Auswärtige Amt auch nicht. Aber hier wie dort gab es die Ausnahmen.“

Dass diese in den Akten spärlich dokumentiert sind, liegt in der Natur konspirativer Tätigkeit. Ein umfassendes und zugleich differenziertes, wenn auch gewiss nicht erschöpfendes Bild vermitteln die Akten, auch die im Rahmen der ADAP veröffentlichten, hingegen von der Verwicklung, Beteiligung oder auch initiativen Verstrickung deutscher Diplomaten in die Verbrechen des Dritten Reiches – ohne dabei der anderen Legende Vorschub zu leisten, der Auswärtige Dienst insgesamt sei eine verbrecherische Organisation gewesen.

Die Anfänge der schrittweisen Involvement einer Reihe von Amtsangehörigen in die Verbrechen sind in den Bänden der Serie D zu verfolgen. Unter den Dutzenden von Dokumenten, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Verfolgung des europäischen Judentums beziehen, befindet sich zum Beispiel die Aufzeichnung des Legationssekretärs Franz Rademacher vom 3. Juli 1940 über „Die Judenfrage im Friedensvertrage“, mit welcher der Plan einer Deportation „aller Juden aus Europa“, der so genannte Madagaskar-Plan, Konturen annahm. Dieses Schlüsseldokument ist seit 1963 in den ADAP nachlesbar (Serie D, Band X, Dokument 101). Zur „deutschen Editorengruppe“ zählten übrigens in diesen frü-

hen sechziger Jahren die Emigranten Fritz T. Epstein und Hans Rothfels.

Von den Dokumenten der folgenden, inzwischen in deutscher Regie edierten achtbändigen Serie E beziehen sich – ausschließlich der Sachregister – alleine 183 ausschließlich, etliche unter anderem auf die „Judenfrage“, also auf die Rolle des Auswärtigen Amtes bei der Verfolgung und Vernichtung des europäischen Judentums in den Jahren 1941 bis 1945. Darunter sind das Protokoll der sogenannten Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 (Serie E, Band I, Dokument 150), auf der führende Vertreter der Ministerien durch Reinhard Heydrich, den Chef

des Reichssicherheitshauptamtes, in die Modalitäten der „Endlösung der Judenfrage“ eingewiesen wurden, oder das Telegramm Martin Luthers vom 21. August des Jahres (Serie E, Band III, Dokument 209). Darin bilanziert der Unterstaatssekretär des Amtes seitenlang den Anteil der Auswärtigen Dienstes an dem monströsen Projekt, Europa und in diesem Fall namentlich Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Belgien, Rumänien, Kroatien, die Slowakei, Bulgarien

Kein Außenministerium außer dem der USA leistet eine vergleichbare Aufarbeitung

und Ungarn „judenfrei“ zu machen. Auch weiß der Staatssekretär zu berichten, dass „die für Judensachen zuständige Dienststelle des Reichssicherheitshauptamtes von Anfang an alle Maßnahmen in reibungsloser Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt durchgeführt“ habe.

In den ADAP ist diese Zusammenarbeit dicht dokumentiert. Das gilt zum Beispiel für das Schicksal der ungarischen Juden in den Jahren 1944/45. Ließ der „Bevollmächtigte des Großdeutschen Reiches in Ungarn“ Anfang April 1944 den Außenminister wissen (Serie E, Band VII, Dokument 316), er habe keine Bedenken, bei einem nächsten Luftangriff auf Budapest „für jeden getöteten Ungarn zehn passende Juden erschießen zu lassen“, so konnte der Legationsrat I. Klasse Eberhard von Thadden am 26. Mai 1944 bilanzieren (Serie E, Band VIII, Dokument 39): „Nach den bisherigen Feststellungen sind etwa 1/3 der abtransportierten Juden arbeitsfähig. Sie werden sofort nach Eintreffen im Sammellager Auschwitz (...) verteilt.“ Allerdings war Rudolf Höß, vormaliger Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz und jetzt für die Inspektion der Lager zuständig, nur noch an „bestandfähige[N] Männer[N]“ interessiert, „die die besonders schwere (...) Arbeit auf längere Zeitdauer aushalten können. Diesen Anforderungen nicht entsprechende Juden (...) stellten die zur Zeit schwerste Belastung seines Arbeitsbetriebes dar.“ Dies telegraphierte besagter „Bevollmächtigter des Großdeutschen Reiches“ am 21. November 1944 an das Auswärtige Amt (Serie E, Band VIII, Dokument 306).

Spätestens seit das amerikanische State Department am 17. Oktober 1944 über die deutsche Gesandtschaft in Bern eine entsprechende „Mitteilung zur Judenfrage (...) übermittelte“ hatte (Serie E, Band VIII, Dokument 276), wusste man auch an der Wilhelmstraße offiziell, dass „Befehle zur Ausrottung der Juden“ ergangen waren, „die in drei Konzentrationslagern unter deutscher Kontrolle festgehalten werden“.

Das alles kann, wer will, in Hunderten sorgfältig edierter und veröffentlichter Akten des Auswärtigen Amtes nachlesen – und zwar im Wortlaut. Eine stattliche

Zahl von Historikern rund um den Globus hat davon in den vergangenen Jahrzehnten auch Gebrauch gemacht und dabei nicht zuletzt ein differenziertes Bild von der Rolle des Auswärtigen Dienstes in der Zeit des Dritten Reiches gezeichnet.

Mit Abschluss der Arbeit an der monumentalen ADAP reifte im Auswärtigen Amt der Entschluss zur Einrichtung einer zeitlich anschließenden dritten Dokumentenserie. Äußerer Anlass für Aufnahme der Arbeit an den „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ (AAPD) war der vierzigjährige Geburtstag, den die Republik 1989 beging. Nach zwei Pilotbänden wurde das Aktenwerk Ende 1993 in leicht modifizierter Form fest etabliert. Indem sich das Amt entschloss, die Publikation mit dem Jahr 1963 beginnen zu lassen und im Jahresrhythmus fortzusetzen, macht es seine Bestände zum „frühestmöglichen Zeitpunkt“, also nach der international üblichen Sperrfrist von dreißig Jahren, allgemein zugänglich.

Inzwischen liegen einschließlich der beiden Vorläufer 48 Teilbände der AAPD mit rund 8400 dicht kommentierten Dokumenten vor. Bis Ende 2010 werden weitere fünf mit insgesamt fast 900 Dokumenten folgen, und zwar die beiden Teilbände für das Jahr 1980 sowie drei Teilbände für das Jahr 1962. Mit ihnen

Es gab keine Bedenken, „für jeden getöteten Ungarn zehn passende Juden erschießen zu lassen“

wird jene Lücke weiter geschlossen, die dann noch für die Jahre 1954 bis 1961 besteht. Immerhin kann schon jetzt jedermann anhand der AAPD für die Jahre 1949 bis 1953 einen fundierten Einblick in den schwierigen Umgang des Amtes mit seiner Geschichte im Umfeld seiner Wiedereinrichtung und in die Arbeit des Untersuchungsausschusses Nr. 47 des Bundestages gewinnen, der Mitte Juni 1952 die Ergebnisse der Überprüfung von 21 Angehörigen des Auswärtigen Amtes vorlegte.

Wer sich – aus erster Hand und mit den Ausnahmen für die Jahre 1914–1918 und 1954–1961 vollständig – über die deutsche Außenpolitik der Jahre 1871 bis derzeit 1980 informieren will, kann das mithin tun, ohne das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes betreten zu müssen – vorausgesetzt, sie oder er bringt die Bereitschaft mit, sich durch mehr als 180 Teilbände zu arbeiten. Von den USA einmal abgesehen, die mit ihren anders gewachsenen und aufgebauten „Foreign Relations of the United States“ eigene Wege gehen, kann kein zweites Land vergleichbares vorweisen.

Ergänzt werden die drei Großeditionen durch andere Dokumentationen des heutigen Fachreferats 117 im Auswärtigen Amt „Politisches Archiv und historischer Dienst“. So kann man in dem seit 2000 erscheinenden „Biographischen Handbuch des deutschen Auswärtigen

Dienstes 1871–1945“ nachschlagen, ob und wann einer seiner Angehörigen, wie zum Beispiel besagter Legationssekretär Franz Rademacher, der NSDAP oder einer ihrer Organisationen beigetreten ist und ob und für welche Tat er oder sie nach dem Krieg angeklagt und gegebenenfalls verurteilt wurde.

All das sagt einiges über die Bereitschaft des Auswärtigen Amtes aus, die eigene Politik ungeschminkt und in der Sache lückenlos zu dokumentieren. Wer dem nicht traut, dem steht immer noch der Weg in das vorbildlich geführte Politische Archiv offen. Dort warten 27 Kilometer Akten – und mit ihnen gegebenenfalls eine gehörige Portion Frustration. Denn wie jüngst die Ergebnisse jahrelanger Recherchen einer insgesamt sechzehnköpfigen Historikerkommission gezeigt haben, lässt sich das durch die großen Editionen gezeichnete Bild des Auswärtigen Dienstes zwar durch informative Details und Facetten ergänzen und hier und da auch modifizieren, nicht aber nennenswert oder gar grundlegend revidieren.

Das mag der Grund sein, warum die Kommissionsmitglieder und ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter in ihrer Studie „Das Amt“ die fünfzigjährige Editionsgeschichte der ADAP und damit ein wichtiges Kapitel im Umgang des Auswärtigen Amtes mit seiner Historie vollständig ausblenden. Noch schwerer wiegt, dass sie ihre Quellen nur äußerst selten und selektiv nach den für jedermann zugänglichen Aktenwerken des Auswärtigen Amtes zitieren. Stattdessen werden selbst in den ADAP veröffentlichte Schlüsseldokumente wie die oben genannten durchweg nach den Originalen im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes beziehungsweise nach den Kopien der Originale in Yad Vashem zitiert. Damit nicht genug, werden einige dieser Schlüsseldokumente, wie zum Beispiel das sogenannte Wannsee-Protokoll, weder nach den Originalen im Politischen Archiv, noch nach den ADAP, sondern – in diesem Falle – nach einer „Dokumentation über die SS“ zitiert, die 1957 erschienen ist.

So muss, wenn auch wohl nicht gewollt, der Eindruck entstehen, das Amt habe der Öffentlichkeit seine Geschichte jahrzehntlang konsequent vorenthalten oder habe, schlimmer noch, die Öffentlichkeit durch Nichtaufnahme jener Dokumente in die ADAP, die sich auf seine Verwicklung in die Verbrechen des Dritten Reiches beziehen, bewusst in die Irre geführt.

Diesen Umgang mit den Leistungen vergangener Jahrzehnte kann man so oder so lesen – als Unkenntnis oder Ignoranz der Aktenlage; als Absage an die Maximen wissenschaftlicher Redlichkeit; als Zweifel an der Kompetenz der Herausgeber namentlich der ADAP; als Kompliment an die Gewissenhaftigkeit der Mitarbeiter des Politischen Archivs; oder als Aufforderung an die Adresse der an der Geschichte des Auswärtigen Amtes Interessierten, die Finger von dessen Editionen zu lassen. Ein Tor, wer sich für diese Leseweise entschiede.